

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 25. Juni.

U.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4 zu, Postbüchlich Fr. 2.20. — Bezahlungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. für Zeile oder deren Raum.

Die Volksabstimmung über das Schulgesetz vom ersten Mai.

V.

Das Mittelland mit 7500 Ja und 4800 Nein hat ungefähr das nämliche Verhältniß aufzuweisen wie der Oberaargau. Von 34 Gemeinden haben 19 angenommen und 15 verworfen — ein Ergebnis, das für diesen Landesteil als befriedigend bezeichnet werden kann. Auf die einzelnen Amtsbezirke verteilen sich die Ja und Nein sehr ungleich. Bern und Thun haben angenommen, Seftigen und Schwarzenburg dagegen verworfen, jenes mit geringer, dieses mit großer Mehrheit. Die beiden äußersten Endpunkte bilden Stadt Bern und Amt Schwarzenburg.

Die Bundesstadt hat mit 3000 Ja gegen 250 Nein ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale geworfen. Mag die Stadt Bern in Sachen der Politik ihre eigenen Wege gehen, die nicht die unsrigen sind — in der Abstimmung über das Schulgesetz hat sie sich selbst geehrt und bewiesen, daß sie in Kultursachen an der Spitze und nicht am Schutze stehen will und daß auf dem neutralen Boden der Schule einträchtiges Wirken aller möglich ist. Man hat zwar unter Hinweis auf den Etat der städtischen Besoldungen geltend gemacht, daß die Stadt durch das neue Schulgesetz nichts verlieren, sondern nur gewinnen könnte, daß es daher eine Thorheit gewesen wäre, dasselbe zu verwerfen. Dies ist nach einer Seite hin allerdings richtig (erweiterte Befugniß der Gemeinde), ohne daß jedoch das Verdienst der Annahme dadurch abgeschwächt werden kann. Bern muß mit seiner ganzen Steuerkraft an den durch das Gesetz dem Staate anserlegten Mehrausgaben partizipieren und wird durch das beträchtliche Hinaufrücken des Minimums der Gemeindebesoldungen ebenfalls veranlaßt, im Kurzem mit den gegenwärtigen Besoldungen noch höher zu gehen, wenn es auf allen Stufen die Konkurrenz mit den vorgeschrittenen Landgemeinden bestehen will, so daß auch ihm die Aussicht auf Vermehrung der Leistungen für die Schule keineswegs fehlt.

Unter den Landgemeinden des Amtsbezirks Bern haben sich sehr wacker gehalten und das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen: Bümpliz, Bolligen, Bremgarten und Kirchlindach; auch Stettlen und Wohlen haben sich rühmlich angestrengt. In Seftigen haben 5 Gemeinden angenommen und 3 verworfen (Thurnen, Rüggisberg und Wattenwyl.) Die größten Mehrheiten für Annahme haben Gerzensee und Zimmerwald aufzuweisen, wo einflußreiche Schulfreunde sich nicht mit bloßem Zusehen begnügten, sondern mit Entschiedenheit und schönem Erfolge für das Gesetz einstunden.

Dass Rüggisberg unter den verwerfenden statt unter den annehmenden Gemeinden steht, hat gewiß Manchen ver-

wundert, der weiß, daß dort in den letzten Jahren außerordentliche Anstrengungen für Hebung der Schulen gemacht wurden. Die Verwerfung hat ihren Grund einfach darin, daß das bejahende Votum der Dorfschaft durch die „Nein“ aus den weniger schuleifrigen Außergemeinden (Hinter- und Vorderfultigen und Rohrbach) paralytiert wurde. Rühmliche Erscheinungen treten auch anderwärts hervor. So würde z. B. die Stadt Thun (Steffisburg) ohne eine solche Beigabe nahezu ein ebenso glänzendes Resultat erzielt haben als Biel. Rühmliche Anerkennung verdienen auch die Gemeinden Hilterfingen und Schwarzenegg für ihre Stimmgebung. In Sigriswyl und Buchholterberg halten sich Ja und Nein beinahe die Waage, jedoch mit einem kleinen Übergewicht der letztern — nach den ökonomischen Verhältnissen der beiden Gemeinden kein ungünstiges Ergebnis.

Mit überraschend großer Mehrheit hat Schwarzenburg das Gesetz verworfen (78%). Doch fehlt diesem Schattenbild auch die Lichtseite nicht: Die Gemeinde Albligen hat das Gesetz mit $\frac{2}{3}$ Stimmen Mehrheit angenommen. Die verwerfende Majorität im Amtsbezirk Schwarzenburg kann übrigens bei richtiger Würdigung der Sachlage keineswegs so sehr in Erstaunen setzen. Die durchweg heengten und theilsweise höchst traurigen ökonomischen Verhältnisse der dortigen Gemeinden liefern hiefür eine ausreichende Erklärung. Die Reduktion des außerordentlichen Staatsbeitrags an arme Gemeinden um die volle Hälfte des bisherigen Betrags ist hier schwer empfunden worden und hat vorzugsweise zur Verwerfung des Gesetzes beigetragen, trotz der Versicherung, daß mit dem reduzierten Betrag von Fr. 20,000 bei einer richtigen Vertheilung desselben notorisch arme Gemeinden wirksamer unterstützt werden können als bisher mit der doppelten Summe. Diese Erklärung vermochte nicht durchzudringen und die schweren Bedenken wegen Überlastung der Gemeinden zu beseitigen. Um den harten Nothstand jener Gemeinden ins richtige Licht zu stellen, führen wir hier ein einziges Beispiel an:

Die Schulgemeinde W...g..., Keg. Wahlern, hat ein rohes Grundsteuerkapital von nicht ganz Fr. 300,000; nach Abzug der Schulden verbleibt reines Vermögen Fr. 113,000. Gegenwärtig bezieht die Gemeinde bloß an Schulsteuer $1\frac{1}{2}$ pro Mille und Fr. 1. 50 Schulgeld per Familie. W. hat eine übersäßte gemischte Schule, muß daher auf nächsten Frühling eine neue Klasse errichten, die auch bereits beschlossen ist. Dadurch wird der Gemeinde eine jährliche Mehrabgabe von Fr. 170 + 450 = Fr. 620 auferlegt. Dazu kommen noch die Kosten für den Umbau des Schulhauses. Wird nun auch jene Summe durch den außerordentlichen Staatsbeitrag erheblich reduziert, so hat die Gemeinde immerhin die bisherigen Leistungen noch um circa das Dreifache zu erhöhen! Man vertheile nun diese Summe auf die

höchst minime Steuerkraft der Gemeinde und man wird vor dem Resultat wahrhaft erschrecken. Wer hätte wohl den Mut einen Stein auf diese Gemeinde zu werfen, weil sie im Jammer über ihre trostlose Lage am 1. Mai ein „Nein“ in die Urne gelegt hat! Aehnlich liegen die Verhältnisse auch in den Gemeinden Guggisberg und Rüschegg, besonders in letzterer. Gegen die Macht derselben vermochten die Anstrengungen der eifrigsten Schulfreunde nicht mit Erfolg anzukämpfen. Solchen Gemeinden muß der Staat beispringen, wenn nicht unter der vermehrten Last ein tiefer Gross gegen die Schule sich einpflanzen soll.

Im Emmenthal wurde das Gesetz mit zirka 57 % der Stimmenden verworfen. 12 Gemeinden haben angenommen, 17 verworfen. Der große Amtsbezirk Konolfingen hat eine schwache Mehrheit „Ja“, in Signau und Trachselwald bilden dagegen die „Nein“ eine beträchtliche Ueberzahl. Dieses Gesamtresultat entspricht so ziemlich den ökonomischen Verhältnissen dieses Landesteils und den daherigen Voraussetzungen. Das Emmenthal zählt bekanntlich viele arme Gemeinden, die meisten Besoldungen stehen, wenn auch in den letzten Jahren manche Erhöhungen stattgefunden haben, noch bedeutend unter dem neuen Minimum. Es war daher kaum anders zu erwarten, als daß das Gesetz hier auf bedeutenden Widerstand stoßen werde. Mit ansehnlichen Mehrheiten haben angenommen Münsingen und Worb. Aufallen mußte die geringe Mehrheit der „Ja“ in dem schönen, wohlhabenden und regsamem Sumiswald, wenn nicht die schon oben erwähnten Anhänger dieser Thatsache erklärt würden, ebenso die Verwerfung des Gesetzes in Huttwyl, wohl aus dem nämlichen Grunde. Mit erdrückenden Mehrheiten wurde das Gesetz verworfen von Eriswyl (214 gegen 31) und Trub (222 gegen 24). In der letztgenannten Gemeinde haben sich, wenn wir nicht irren, Dürftigkeit und Abneigung gegen die Schule die Hand gereicht zu dem traurigen Resultate.

Das Oberland hat mit 55 % ebenfalls verworfen, wo zu die Reduktion des außerordentlichen Staatsbeitrags und die bedrangte ökonomische Lage der meisten Gemeinden offenbar das Meiste beigetragen haben. In Unbetacht der leztern kann das Resultat der Abstimmung sogar als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden. Was oben über den Amtsbezirk Schwarzenburg bemerkt wurde, findet seire Anwendung auch auf's Oberland. Von 6 Amtsbezirken haben 2 angenommen (Oberhasle und Interlaken) und 4 verworfen (Ober- und Niedersimmenthal, Saanen und Frutigen). Ehrenvolle Anerkennung verdienen Oberhasle und Interlaken. Dort haben von 4 Gemeinden 3 und hier 12 von 17 für Annahme votirt. Mit großer Mehrheit haben angenommen: Wimmis (die einzige Gemeinde des Niedersimmenthals für Annahme — in Lenk und Boltigen halten sich „Ja“ und „Nein“ die Waage), Altmühle (206 Ja und 20 Nein), Unterseen, Hofstetten, Brienz, Oberried, Bönigen, Iseltwald, Zweilüschnen, Grindelwald und Meiringen. Gutt annen hat sich mit 78 Ja gegen 13 Nein prächtig ausgewiesen und manche Gemeinde des Unterlandes in den Schatten gestellt. Den ersten Preis aber hat sich das kleine Abländsch in einstmalsiger Annahme des Gesetzes errungen — die einzige Gemeinde des Kantons, welche ein solches Resultat aufzuweisen hat. (Siehe Tab.)

Eine keineswegs beneidenswerthe Berühmtheit hat sich der Amtsbezirk Frutigen erworben, indem derselbe das Schulgesetz mit der größten Majorität verworfen hat. Kein anderer Amtsbezirk hat 83 % Verwerfende aufzuweisen. Das Dorf Frutigen, Hauptort und Führer des Amtes, der Sitz sämtlicher Bezirksbeamten zählt sogar 88 % Verwerfende! Ein solch trauriges Resultat kann nicht bloß die Folge ökonomischer Bedrängnis sein — denn noch viele andere Gemeinden sind nicht schlimmer dran, ohne deswegen das Schulgesetz massenhaft verworfen zu haben — da muß etwas faul im Staate

Dänemark sein. Wir erinnern uns dabei unwillkürlich der Wahlkorruption, welche vor 4 Jahren hier in einer Weise zu Tage trat, wie sie glücklicherweise in unserm Lande zu den Seltenheiten gehört und müssen uns unwillkürlich fragen, ob nicht zwischen diesen beiden Erscheinungen ein Causalzusammenhang besteht? Möge die Zukunft Besseres bringen!

Wir schließen hiermit unsere Rundschau. Es haben im Ganzen 178 Gemeinden das Schulgesetz angenommen und 93 dasselbe verworfen. Dies Resultat kann im Ganzen, alle Umstände wohl erwogen, als ein recht erfreuliches bezeichnet werden. Möge nun die Ausführung des Gesetzes rüstig an die Hand genommen werden! Möge sich unsere Hoffnung erfüllen, daß auch die verwerfenden Gemeinden und Bürger in nicht ferner Zukunft zu der Erkenntniß gelangen, daß neue Gesetz habe ihnen nicht nur Lasten auferlegt, sondern sei für sie eine Quelle des Segens und der Wohlfahrt geworden!

Drei schöne Tage.

(Eingesandt.)

Bereits hat das Schulblatt freundlich notirt, daß der Schweizerische Armenerzieherverein seine diejährige Hauptversammlung Anfangs Juni in Basel abhalten werde und daß ihm dort eine ermunternde Aufnahme bereitet sei. Und wahrlich durfte es keinen der über 100 Theilnehmer an dem zwar einfachen, aber um so herzlichern Festlichen gereuen, nach diesem vorgeschobenen Fleck Schweizererde geeilt zu sein, einmal schon um der so außerordentlich gastfreudlichen Theilnahme willen, mit welcher Behörden und Bürgerschaft des altehrwürdigen, lieben Basels den Verein in verdankenswerthester Weise ehrten, dann aber auch besonders um des mächtig belebenden Impulses willen, mit welchem Feder, zu treuer Pflichterfüllung neu gestärkt, an den heimatlichen Herd zurückkehrte. Wohl wissen wir, wie sehr wir alle an unsere, in ihrer Erscheinung bescheidene, aber in ihrem Ziel edle und große Aufgabe gebunden, mit ihr verwachsen sind, so daß es einem nicht leicht wird, sich einige Tage von derselben zu lösen. Allein nicht weniger fühlen wir auch, wie wohltätig selbst den hingebendsten Arbeiter ein Tag der Erholung und des Austausches von Lebenserfahrungen im Kreise von Mitarbeitern belebt, von welch segenvoller Rückwirkung auf die eigene Berufsführung die persönliche Theilnahme am Gesamtwerke der Armenerziehung begleitet ist.

Dazu war denn auch der Hauptgegenstand der Verhandlungen, welche der Verein in der sinnig geschmückten Kirche des Waisenhauses führte, ganz vorzüglich angethan. Denselben bildete die Besprechung des alten Satzes: „Wir erziehen für das Leben, nicht für die Schule“, dessen meisterhafter Ausführung durch die gewandte Feder des Hrn. Schneider, Lehrers am Armenerzieherseminar in der Bächteln, gewiß alle mit hoher Befriedigung folgten, besonders als er am Schlüsse mit hinreichender Wärme den Schwerpunkt aller erzieherischen Thätigkeit in die fittlich-religiöse Bildung des Jünglings legte. Zunächst die Hindernisse überblickend, die sich bis heute einer wahrhaft erzieherischen Wirksamkeit der Schule entgegenstellt, war die treffliche Arbeit doch so recht eigentlich der Ausdruck des Gedankens: Wir sollen und wollen durch Schule und Haus erziehen für's Leben in Zeit und Ewigkeit. Wie wir auf allen Gebieten nach Idealbegriffen das reale Leben zu gestalten streben, so hat auch die Schule ihre allgemeine Aufgabe der Menschenbildung mit Rücksicht auf die Formen zu lösen, in denen sich das praktische Leben bewegt, mit Vermeidung alles gelehrt Scheines und unnützer Vielwisserei, unbeschadet der Gründlichkeit, einer recht praktischen Auffassung und Durchführung des Unterrichts Geltung zu verschaffen. Zur häuslichen Erziehung übergehend, bekennen wir, daß wir aller Verweichung, und allem unnötigen Auf-

wand unserer Versorgungshäuser herzlich abhold sind. Allein überzeugt, daß die Ernährungweise der Anstalts-Zöglinge gewiß ein sehr wesentliches, das geistige sowohl als das körperliche Gedeihen dieser Kinder bedingendes Moment bildet, möchten wir nicht, daß die Speisezeddel unserer Armenanstalten den Beweis liefern, es seien an denselben die fruchtbarsten, für die Menschheit segensreichsten Forschungen der Physiologie und organischen Chemie unbeachtet vorübergegangen. Die Unwissenheit der früheren Jahrhunderte über den Stoffwechsel und die Nahrungsbedürfnisse des menschlichen Organismus darf heute nicht mehr die Reglemente über die Lebensweise der Waisenhausgenossen dictieren. Die Anstalt darf aber auch kein „Tischchen, deck dich!“ sein. Unsere Jugend soll von frühe an zur Arbeitsgewohnheit, Arbeitslust und Ausdauer erzogen werden; ein denkend bewußtes Thun, ob bei Betrieb von vorwiegend landwirthschaftlicher oder industrieller Thätigkeit, sei Hauptziel. Nicht weniger, als auf einen geordnet. denkenden Verstand, halte der Erzieher aber auf Pflege des Gemüthes. Weckung, Erhaltung, Förderung des Wahrheits- und Ehrgefühls, der Gewissenhaftigkeit sei uns h. Pflicht; nicht weniger, den individuellen Anlagen Rechnung tragend, die Entwicklung selbstständiger Charaktere. Lehren wir unsere Zöglinge das Heilighum der Familie hochhalten; öffnen wir ihnen durch tiefanhängliche, liebe Jugenderinnerungen die Quelle der Gemüthsinnigkeit für ihr ganzes Leben; fachen wir in ihnen den Trieb an zu späterer, selbstständiger Weiterbildung, namentlich auch zu Vergeistigung ihrer Vergnügungen; machen wir den Hausgottesdienst und in ihm die h. Schrift zum Brennpunkt unserer Wirksamkeit — und wir werden mit Gottes Hülfe dereinst Männer und Frauen in unsern ehemaligen Anstaltskindern sehen, in deren Haushaltungen noch der Wellenschlag der von unsern Anstalten ausgehenden Wohnstubenkraft in Segen sich zeigen wird. Vertrauen wir endlich gläubig und dankbar Dem, der allein das Gedeihen gibt, wenn wir in Mühe säen und in Treue begeßen. — Hr. Waisenwärter Wellauer von St. Gallen sprach in der folgenden Diskussion seine Freude aus, daß, wie er aus dem Referate schließt, in der Bächtelen bei Lehrerzöglingen so vortreffliche Erziehungsgrundsätze ihre Anwendung finden, indem daraus dem gesamten Vaterlande ein Segen erwachse. Referent möchte hiemit dieses anerkennende Votum von Herzen unterstützen.

Aus der mehrstündigen, belebten Diskussion, erwähnen wir des Votums eines Ehrengastes, welcher sich unumwunden dahin aussprach, daß die brennende soziale Frage, wenn irgend wo, so auf dem Felde umfassender Armenerziehung ihrer Lösung entgegengeführt werden könne und müsse. Allgemein beherrschte die Versammlung das fast drückende Gefühl von der schweren Verantwortlichkeit des Erziehers, dem Einer gleichwohl humoristisch Ausdruck gab durch Klassifikation der Erzieher und Lehrer in:

- 1) theoretische, welche es verstehen, aber nicht machen können;
- 2) praktische, welche es machen können, aber nicht verstehen;
- 3) theoretisch-praktische, welche es nicht verstehen und nicht machen können. *)

Darum war gewiß jedem aus der Seele gesprochen das Wort: Es arbeite der Erzieher an sich und dem Zöglinge.

Ein freundliches Andenken nahmen die Mitglieder mit heim in dem 2. Vereinsheft, das nebst den Verhandlungen des Vereins und seiner Sektionen aus den Jahren 1867, 1868 und 1869 Berichte über 10, in diesem Zeitraum vom Verein besuchte Anstalten und etliche Referate enthält und mit der Statistik der schweiz. Armenerziehung zu einem Buche ge-

diehen ist. Es ist wahr, die Lebensgeschichte des Waisenhauses einer Gemeinde ist schon der Natur der Sache nach ein schlichtes und unscheinbares Phänomen. In engen Grenzen ist bewegend, vielfach von kleinlichen Bedingungen abhängig, dreht sie sich zumeist um Verhältnisse und Personen, die alles äußern Glanzes und Reizes entbehren. Aber auf diesem kleinen bewegten Lebensgebiete behältigt sich eine Summe von fruchtbaren, psychologischen Erscheinungen und pädagogischen Thatsachen, und die jeweiligen administrativen Zustände eines Waisenhauses bilden wohl nicht unwesentliche Beiträge zu den Annalen der Kulturentwicklung des betreffenden Gemeindewesens. Aus unserer Statistik geht hervor, daß die Schweiz in circa 70 Armenerziehungsanstalten, unter denen vielen die Sorge um's tägliche Brod schwer wird, über 2500 Kinder erzieht, welche Zahl, die Zöglinge von wohl 20 Stadtwaishäusern mitberechnet, um ungefähr 1000 steigt. Welche Summe sittlicher Kraft und christlicher Liebe wendet sich hier dem Verlorenen und Verwaisten zu! Davon hat sich der Verein bei seinem Besuche des trefflich eingerichteten Waisenhauses in Basel überzeugen können, welches nur im letzten Jahr 100,000 Fr. verausgabt für zweckmäßigen Umbau seiner alten Klosterräume, in welchen die Anstalt seit 200 Jahren eingerichtet ist und gegenwärtig 150 Kinder vom Säugling in der Wiege bis zum Jüngling, der seine Handwerkslehre schon zur Hälfte bestanden, Pflege finden an Leib und Seele. Ja, wohlgeleitete Erziehungsanstalten, das sind die wahren Klöster der Gegenwart, die Kapellen eines vernünftigen Christenthums.

Aus dem vielen Köstlichen, das die Tage in Basel den „armen Erziehern“ gewährten, heben wir zum Schlusse noch jenen Hochgenuß hervor, den das Waisenhaus unter Mitwirkung ausgezeichneter musikalischer Kräfte durch den Vortrag eines Liederzyklus, „Aus der Jugendzeit“ uns verschaffte, in welchem unter der kundigen Leitung des Waisen- und Sängervaters Schäublin vom einfachen, sinnigen Wiegenliedchen an bis zum gewaltig dahin brausenden Chor: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“, das Jugendleben in herrlich vorgetragenen Bildern an der Seele vorüberzog und wohl in manchem Gemüthe die sehnsuchtsvolle Klage erzittern ließ:

Aus der Jugendzeit
Klingt ein Lied mir immerdar;
O wie liegt so weit,
Was mein einst war!

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Zu Lehrerinnen an der Mädchensekundarschule in St. Immer wurden gewählt: Igfr. Monnin von Tramlingen, Primarlehrerin in St. Immer, und Igfr. Haberstich von Oberentfelden, Kanton Aargau, Lehrerin an der Victoriaanstalt bei Bern.

— Ein vor einiger Zeit aufgetauchter Plan einiger Offiziere der Stadt Bern, Knaben aus einigen Gemeinden der Umgegend zu einem freiwilligen Kadettenkorps zu vereinigen und dieselben an Sonntagnachmittagen militärisch zu unterrichten, ist bereits in's Werk gesetzt worden. Aus den Schulgemeinden Kirchlindach, Zolliken, Bremgarten, Maitrich, Oberschwaben, Schüpberg und Uettigen haben sich 74 Knaben zusammengefunden, welche vor einigen Tagen 74 umgeänderte Jägergewehre aus dem Zeughaus holten. Die Übungen haben unter Leitung des Hrn. Hauptmann Zürcher in Bern begonnen und, nach den Anfängen zu urtheilen, wird die Sache den besten Verlauf nehmen. So meldet die „Tagespost“.

— Biel. Die Gemeindebehörden der Stadt Biel befassen sich schon seit längerer Zeit mit der Frage eines Schulhausbau es. Dabei sind zwei Hauptprojekte aufgetaucht, das eines Umbaues bereits vorhandener Lokalitäten und das eines

*) 4) untheoretisch-unpraktische, welche es verstehen und machen können!
Die Redaktion.

Neubaues. Mit Recht spricht sich ein Einsender des „B. Tgbl.“ zu Gunsten des letzteren aus, bei dem alle Vortheile und Erfordernisse, welche in pädagogischer wie in sanitärer Beziehung die heutigen Bedürfnisse verlangen, berücksichtigt werden können, während eine Reparatur die bestehenden Nachtheile, über die man schon lange geklagt, zum größten Theile beseitigen lassen muß.

Wenn man dann noch sieht, sagt der Einsender, wie z. B. Landgemeinden sich keine Opfer reuen lassen, um zweckmäßige Schulgebäude zu errichten, wenn man sogar weiß, daß die Gemeinde Koppigen ein Schulhaus erstellte, das vielleicht weit und breit als ein Muster gelten kann, so darf sich Viel nicht krausig benehmen, sondern muß freudig die Hand aufthun zum Wohl der lieben Jugend.

Es wird auch ein Neubau, der ohne Beeinträchtigung nach den bestehenden Gesetzen der Symmetrie und Architektur den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen angepaßt werden könnte, eine neue Zierde der ausblühenden Stadt werden. Die jetzige Generation kann sich durch Beschuß eines Neubanes ein schönes Denkmal des edlen Gemeinwesens und der Opferbereitwilligkeit setzen, während durch eine unbedachte Flickerei sie sich die Vorwürfe der Nachwelt aufsladen würde. Darum gründlich vormärts. Ein Neubau sei die Lösung der Gemeinde.

Möchte diese Ansicht durchdringen und auch anderwärts Beachtung finden.

— Seeberg. Hier besteht für die Gemeinden Seeberg, Grafswyl und Riedwyl seit dem Mai 1869 eine Volks- und Jugendbibliothek, gegründet durch freiwillige, in den genannten Gemeinden gesammelten Beiträge und eine Gabe der h. Erziehungsdirektion. Die erste Abtheilung, Volksbibliothek, zählt dazu 180 Bände, die zweite Abtheilung, Jugendbibliothek, 80 Bände, zusammen 260 Bände, im Werth von circa Fr. 450. Im abgewichenen Jahre wurden 610 Bände zum Lesen abgegeben, was von einer gewiß sehr erfreulichen Beileidigung Zeugniß gibt. Wir können den Gründern des schönen Werkes, das nicht ohne wohltätige Folgen für die heranwachsende und erwachsene Jugend sein wird, nur aufrichtig gratuliren und wünschen dem schönen Anfang einen erfreulichen Fortgang!

— Donnerstag den 2. Juni fand in der Taubstummenanstalt zu Frienisberg die ordentliche Jahresprüfung statt. Die Beileidigung von Nah und Fern war sehr zahlreich. Geprüft wurde im Deutschen, Rechnen, in Religion, Schweizergeschichte und Geographie. Auch lagen Proben im Aufsatz und Zeichnen vor. Die Prüfung machte im Ganzen einen entschieden günstigen Eindruck, nicht sowohl durch äußeren Glanz als vielmehr durch Gediegenheit der Leistungen. In der Fertigkeit des Sprechens wurden sehr schöne Resultate erzielt. Daz sammlicher Unterricht auf Entwicklung des Geistes und Herzens hinarbeitet und äußern Schein und Formalismus vermeidet, darf als ein entschiedener Vortzug desselben hervorgehoben werden. Auch in den Werkstätten der Schuster, Schneider, Weber und Schreiner wurde tüchtig gearbeitet. Hier werden die jungen Leute in den Stand gesetzt, sich später ihren Unterhalt auf ehrenhafte Weise selbst zu verdienen. Die Leistungen auf dem Turnplatz haben gewiß alle Anwesende in hohem Grade befriedigt und Niemanden konnte der hohe Werth der Leibesübungen für Taubstumme entgehen. Das still bescheidene, aber segensreiche Wirken der Anstalt verdient alle Anerkennung.

— Die Zusammenkunft der ehemaligen Zöglinge der Privaterziehungsanstalt in Bümpliz (Gebrüder Allemann, ehedem auf der Rücktern bei Kirchlindach) hat einen überraschenden Erfolg gehabt. Dieselbe war außerordentlich zahlreich besucht; über 80 waren zum Theil aus weiter Ferne herbeigeeilt. Schnell verslossen unter heiteren Jugenderinnerungen die zwei freundlichen Festtage (5. und 6. Juni). Daz sich auf

den ersten Ruf hin eine so große Zahl ehemaliger Zöglinge zusammenfand, um gemeinsame Jugenderinnerungen aufzufrischen und dem Gefühl der Dankbarkeit Ausdruck zu geben, ist ein schönes und ehrendes Zeugniß für die gesunde und nachhaltige erzieherische Wirksamkeit des genannten Instituts. Deutsche, französische und englische Grammatik und Uebersetzungen allein vermögen nicht, solche starken Bände zwischen Zögling und Anstalt zu knüpfen; es muß ein ächt erzieherischer Geist in derselben gewaltet haben.

Hauptversammlung des bernischen Kantonaltturnlehrer-Vereins

Samstag den 2. Juli, Morgens 9 Uhr,
im Café Witsch (Probst), Schuplatzgasse, in Bern.

Traktanden:

- Verhältniß des Turnens zu den andern Unterrichtsfächern, wie es ist und wie es sein sollte;
- Auflistung von Klassezielen im Turnen für die drei Primarschulstufen mit besonderer Berücksichtigung der Sekundarschule.
- Rechnungspassation.
- Unvorhergesehenes.

Die Besprechung der beiden ersten Fragen ist für die Entwicklung des Turnens an unserer Volksschule — insbesondere im Hinblick auf den neuen Unterrichtsplan für Primarschulen — so wichtig, daß alle Lehrer, also auch die Nichtmitglieder des Vereins, zu den Verhandlungen dringend eingeladen werden.

Der Vorstand.

Samstag den 2. Juli Rendez-vous der 30. Seminarpromotion (ausgetreten 1868) in Hofwyl.

Der Ausschuß.

Orthopädisch-heilgymnastische Anstalt in Zürich

für Verkrümmungen des Rückgrates, Schiefwuchs, Hüft-, Knie- und Fußkontrakturen (Klump-, Spitz- und Plattfüße), Lähmungen.

Jahresbericht und Prospekt versendet gratis

Direktor Dr. Frey.

Zu verkaufen.

Ein noch in gutem Zustande befindliches Tafelklavier zu ganz billigem Preise.

Rütti bei Büren, 15. Juni 1870.

J. Jäggi, Lehrer.

Kreissynode Thun

Mittwoch den 29. Juni, Morgens 9 Uhr, am gewohnten Ort.

- Die II. obligatorische Frage.
- Das Turnen in der Volksschule.
Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.